



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Risk-Management, Baumpflegearbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauantrag: Nutzungsänderung Errichtung einer Arztpraxis in bestehende Apotheke und Ladengeschäft auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 651/5, Am Finkenflug 22, Uettingen
- 4 Sanierung Aalbachthalhalle; Angebot Bayernwerk betr. Leistungserhöhung des Stromanschlusses
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlage BA 02 Teil 1 - Remlinger Str. - ; Information betr. Ausführungsänderung beim Straßenbau
 - 5.2 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2017
 - 5.3 Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Würzburg im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII
 - 5.4 Erweiterung des Tatbestandes der persönlichen Beteiligung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm	entschuldigt
-----------------	--------------

Stollberger, Klaus	entschuldigt
--------------------	--------------

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.05.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Risk-Management, Baumpflegearbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufstellung eines Baumkatasters wurde nun eine Preisanfrage für die Baumpflegearbeiten durchgeführt. Hierbei wurden auch ortsansässige Firmen beteiligt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Baumpflege Härtig, Kreuzwertheim
Fa. E&N Garten- und Baumpflege, Margetshöchheim
Fa. Florian Hofmann, Würzburg
Fa. Tilia Baumpflege, Marktheidenfeld
Fa. Würzburger Baumpflege Markus Sinn, Rimpar

Die Preisanfrage brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	6.308,19 €
Angebot B	6.991,25 €
Angebot C	17.281,18 €
Angebot D	21.083,53 €
Angebot E	38.329,90 €

Die Ergebnisse der Preisanfrage werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2 Bauantrag: Nutzungsänderung Errichtung einer Arztpraxis in bestehende Apotheke und Ladengeschäft auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2

Sachverhalt:

Im vorliegenden Fall ist für den o.g. Bauantrag aus dem Jahr 2014 noch immer die Frage der vom Antragsteller zu erbringenden drei zusätzlichen Stellplätze (neben den am Objekt vorhandenen fünf Stellplätzen) zu klären, um die baurechtliche Genehmigung zu ermöglichen.

Auf das entsprechende Schreiben des Landratsamts vom 07.02.2018 hat der Antragsteller die Gemeinde mit Schreiben vom 26.04.2018 gebeten, eine Fläche für diese drei Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Nachdem diese drei Stellplätze auf dem Grundstück selbst nicht herstellbar sind und die ursprünglich vom Antragsteller geplante Variante, diese auf dem privaten Grundstück Fl.Nr. 1297/1, Am Graben 1 a auszuweisen, nicht verwirklicht war, ist zu klären, ob und zu welchen Bedingungen alternativ eine in solchen Fällen in Betracht kommende Ablösung von Stellplätzen (ggf. mit der Festlegung eines angemessenen Ablöse-Betrags), vereinbart werden könnte. Der in der Vereinbarung ggf. festzulegende Ablösebetrag ist für die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen zu verwenden.

Hierzu ist festzustellen, dass in einem aktuellen Vergleichsfall innerhalb der VGem eine Kostenermittlung für die bauliche Herstellung eines Stellplatzes vorgenommen wurde, die für die Herstellung incl. Grundstückswert eine Größenordnung von mindestens 5.000 € pro Stellplatz ergeben hat.

Für die Ablösung der drei Stellplätze in Frage käme ggf. eine Fläche im nordöstlichen Bereich des gemeindlichen Parkplatzgrundstücks Fl.Nr. 1298 am Mühlweg.

Sofern eine entsprechende Ablösevereinbarung zwischen Gemeinde und Antragsteller zustande kommt, würde der Antragsteller diese dem Landratsamt vorlegen, sodass dann ggf. die baurechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung erfolgen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die drei Stellplätze, die nicht auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 39/2 ausgewiesen werden können, für die Dauer des bestehenden Mietverhältnisses der Arztpraxis, eine Ablösevereinbarung abzuschließen.

Die Stellplätze können im nordöstlichen Bereich des gemeindlichen Parkplatzgrundstücks Fl.Nr. 1298 am Mühlweg zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür wird ein Betrag von einmalig 1.000,00 € pro Stellplatz festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 651/5, Am Finkenflug 22, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 03.06.2018, eingegangen am 21.06.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 651/5, Am Finkenflug 22 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Finkenflug“ von Uettingen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Finkenflug“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen des Art. 58 BayBo (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Sanierung Aalbachthalhalle; Angebot Bayernwerk betr. Leistungserhöhung des Stromanschlusses
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung der Aalbachthalhalle ist zur Abdeckung des zukünftigen Energiebedarfs eine Leistungserhöhung des bisherigen Stromanschlusses von 50 kW (80 A) auf 80 kW (125 A) einschließlich Wechsel des Hausanschlusskastens erforderlich.

Hierzu hat das Bayernwerk mit Datum vom 17.05.2018, eingegangen am 19.06.2018, ein Angebot vorgelegt, das einen Kostenumfang von 3.412,92 € brutto für diese Leistungen ausweist.

Von fachlicher Seite wurde die Erforderlichkeit der Leistungserhöhung auf Rückfrage bestätigt; der entsprechende Auftrag kann somit an das Bayernwerk erteilt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 3.412,92 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450.0
	☒ einmalig ☐ laufend	
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | ☐ einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle | |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Bayernwerk gemäß dessen Angebot vom 17.05.2018 mit einem Bruttogesamtbetrag von 3.412,92 € mit der Leistungserhöhung des Stromanschlusses der Aalbachthalhalle zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlage BA 02 Teil 1 - Remlinger Str. - ; Information betr. Ausführungsänderung beim Straßenbau

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung der o.g. Maßnahme hat sich für den Bereich der Remlinger Straße ergeben, dass aufgrund des bestehenden Gefälles hier auf den Einbau von Pflasterinnen zur Straßenentwässerung verzichtet werden kann.

Laut Mitteilung des Ing. Büros BRS vom 20.06.2018 können in diesem Fall die bituminösen Trag- und Deckschichten bis direkt an die Bordsteine gebaut werden; dies ergibt eine Einsparung von ca. 9.000,00 € beim Bau und hat den Vorteil, dass später kein Unterhaltsaufwand (für ausgebrochene Steine, gerissene Fugen etc.) anfallen wird.

Finanzierung:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	- 9.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9502.0
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.2 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.05.2018 legt die Polizeiinspektion Würzburg Land den Sicherheitsbericht für das Jahr 2017 vor.

Im Inspektionsbereich musste ein Anstieg der Kriminalstraftaten von 118 Fällen auf 2400 Straftaten gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote lag 65,2 Prozent, im Vorjahr bei 66,5 Prozent.

Die Häufigkeitszahl im Inspektionsbereich (Anzahl der Kriminalstraftaten auf 1000 Einwohner) liegt bei durchschnittlich 19,13 (Vorjahr 18,23), gegenüber 39,14 in Unterfranken (Vorjahr 40,25) und 45,33 in Bayern (Vorjahr 47,85). Damit gehört der Landkreis Würzburg weiterhin zu den sichersten Landkreisen in Bayern.

Die Häufigkeitszahl für Uettingen liegt bei 19,12, die Aufklärungsquote bei 72,97 %.

Eine detaillierte Übersicht zum Sicherheitszustand im Gemeindebereich Uettingen wird im Sicherheitsbericht zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht zur Kenntnis.

TOP 5.3 Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Würzburg im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.06.2018 teilt das LRA Würzburg mit, dass gem. den o.g. Richtlinien für das Schwimmbad der Gemeinde Uettingen ein Förderbetrag in Höhe von 16.266,00 € im Jahr 2018 ausgezahlt wird.

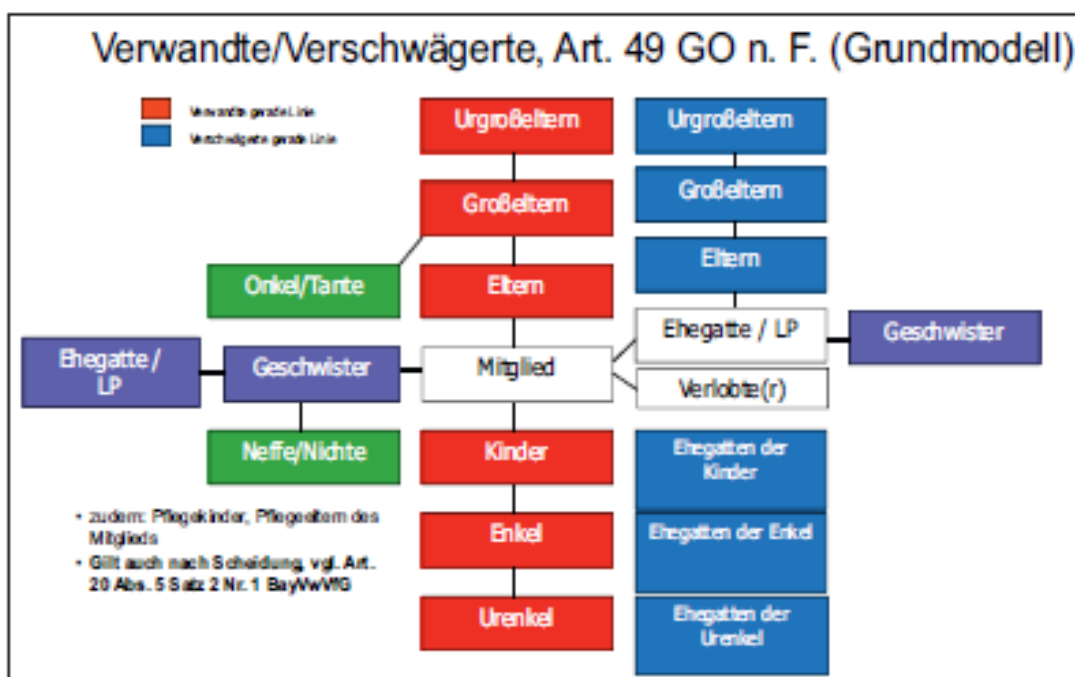
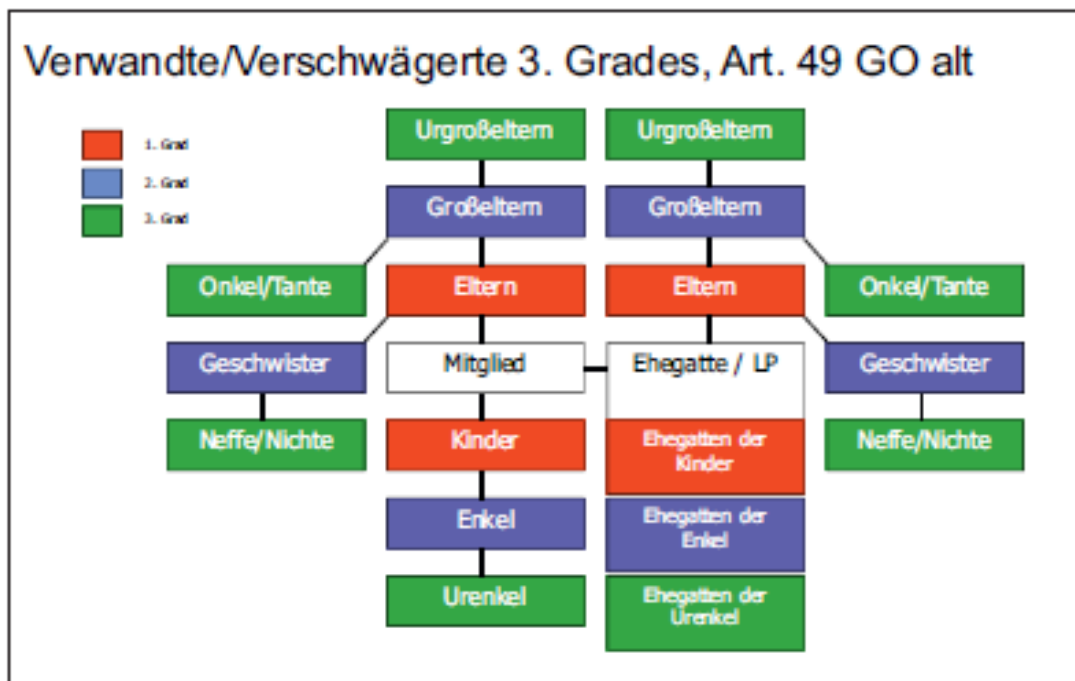
Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.4 Erweiterung des Tatbestandes der persönlichen Beteiligung

Sachverhalt:

Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GO nimmt nunmehr Bezug auf den Angehörigenbegriff des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG, was zu einer Änderung des betroffenen Personenkreises führt.

Das nachfolgende Schaubild dient als Hilfestellung bei der Prüfung des Vorliegens einer persönlichen Beteiligung:



Nähere Erläuterungen hierzu wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2018 unter Tagesordnungspunkt 5.2 zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer